

## Zweite Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Ottersheim

vom 30.06.2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Ottersheim vom 21.12.1994, geändert mit Satzung vom 08.05.2008, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 4 werden die nachfolgenden Sätze 2 bis 4 angefügt:

„Kosten für die Unterhaltung der Wege, die im Zusammenhang mit der Wanderwegbenutzung stehen, werden von der Ortsgemeinde getragen. Hierbei dürfen keine Mittel aus dem Wirtschaftswegehaushalt (Wirtschaftswegebeiträge) verwendet werden. Das gleiche gilt für Kosten, die dadurch entstehen, dass an ausgewiesene Wanderwege höhere Anforderungen in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht gestellt werden.“

2. In § 4 Abs. 5 wird der letzte Satz gestrichen.

3. Bei § 7 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„Wegeverunreinigungen und Wegebeschädigungen, die durch Wanderer verursacht werden, sind auf Kosten der Verursacher zu beseitigen. Können diese nicht ermittelt werden, trägt die Ortsgemeinde die Kosten für die Schadensbehebung. § 4 Abs. 4 Satz 3 gilt entsprechend.“

4. Der unter § 11 „Beiträge und Gebühren“ stehende Text wird gestrichen und gegen das eingeklammerte Wort „(entfällt)“ ersetzt.

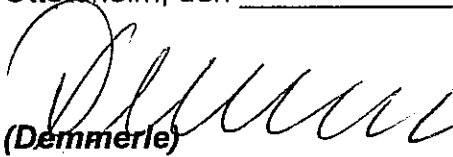
5. Die Anlage zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Ottersheim vom 08.05.2008 ist nicht mehr Bestandteil der Satzung. Sie wird gegen die dieser Änderungssatzung beigefügte Karte ersetzt.

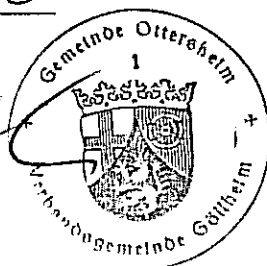
Die in dieser Karte grün gekennzeichneten Wege werden gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 der Satzung als Wanderwege vorgesehen. Diese Karte ist jetzt Bestandteil der Satzung.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ottersheim, den 30.6.10

  
(Demmerle)  
**Ortsbürgermeister**



Anlage: Karte gem. Artikel I Ziff. 5